

Keine Toleranz für schlechtes Benehmen (Schweizerischer Bridge-Verband)

Umfragen unter Bridgespielern in den USA, Deutschland und Österreich haben gezeigt, dass sich viele Bridgespieler immer mehr von grösseren Turnieren zurückgezogen haben, weil sie vom schlechten Benehmen einiger weniger abgeschreckt wurden. Daraufhin wurde die Kampagne **Keine Toleranz für schlechtes Benehmen** lanciert.

In Übereinstimmung mit den **Turnier-Bridge-Regeln** (§64, 80F, 81C4, 90A, 91 und 92A) hat sich auch unser Verband zur Aktion **Keine Toleranz für schlechtes Benehmen** entschlossen, die zeigt, was von den Spielern am Bridge-Tisch, vor und nach den Sitzungen, erwartet wird. Es ist nicht nötig, Turnier-Bridge-Regeln oder Turnierordnungen zu ändern; sie müssen nur durch die Turnierleiter neu interpretiert und angewendet werden. Sie haben in Zukunft die Aufgabe, gegen "schlechtes Benehmen" schärfer als bisher vorzugehen.

Unser Ziel ist es, eine freundlichere Atmosphäre zu schaffen. Inakzeptables Benehmen muss eliminiert werden, um das Bridgespiel für alle Beteiligten erfreulicher zu machen. Spieler und auch Turnierleiter sollen sich allen Anwesenden gegenüber höflich verhalten und jede Handlung unterlassen, die andere verärgern, belästigen oder ihre Freude am Spiel beeinträchtigen könnte.

Es wird erwartet, dass Sie:

- Ihre Gegner begrüßen, bevor das Spiel beginnt.
- ein guter Gastgeber bzw. ein guter Gast an jedem Tisch sind.
- die Entscheidung des Turnierleiters oder Turnierschiedsgerichts sportlich aufnehmen.
- Diskussionen mit dem Turnierleiter bzw. Turnierschiedsgericht unterlassen.
- Ihren Partner nicht loben, wenn Ihr gutes Ergebnis auf einem Fehler des Gegners beruht, der sich dadurch lächerlich gemacht vorkommen könnte.
- gelegentlich Ihren Gegnern eine Anerkennung aussprechen, wenn diese gut lizitiert oder gespielt haben.
- vollständige Auskünfte erteilen, wenn Sie zum Lizit oder zur Markierung befragt werden.

Nicht akzeptiert werden:

- unerwünschte Kritik oder herabsetzende Bemerkungen zum Spiel oder Lizit der Gegner.
- schadenfrohe oder hämische Bemerkungen nach einem guten Ergebnis.
- laute Kritik, Unhöflichkeiten, Unterstellungen, ordinäre Ausdrücke oder sogar Drohungen gegenüber dem Partner, Gegner, Zuschauer oder Turnierleiter.

- das Verärgern der Gegner durch unnötige oder wiederholte Fragen.
- das Diskutieren über Hände, durch das Spieler an anderen Tischen Informationen erlangen könnten.

Bestimmungen:

1. Die in den Artikeln 1 bis 5 aufgeführten Turnierleiter-Anweisungen für schlechtes Benehmen oder unkorrektes Verhalten am Tisch hat Vorrang vor den Artikeln 31 bis 34 des technischen Reglements, soweit sie von diesen abweichen.
2. Das Komitee der F.S.B. ist das zuständige Organ für die Interpretation und Anwendung der Regeln, soweit dafür kein anderes Organ der F.S.B. zuständig ist.
3. Die Organe der F.S.B. werden aufgefordert, bei der Anwendung der Regeln mit dem notwendigen Takt vorzugehen.

Turnierleiter-Anweisungen:

1. Der Turnierleiter verkündet vor Beginn eines jeden Turniers, dass schlechtes Benehmen nicht toleriert wird und dass er gerufen werden muss, wenn das Benehmen der Spieler nicht im Einklang mit obigen Punkten steht.
2. Wenn der Turnierleiter gerufen wurde und sich vergewissert hat, dass schlechtes Benehmen vorliegt, wird allen Schuldigen als Disziplinarstrafe $\frac{1}{4}$ Board (im Team 3 IMPs) abgezogen. Dies kann dazu führen, dass alle vier Spieler am Tisch bestraft werden, egal wer mit dem schlechten Benehmen zuerst begann. Falls beide Teile einer Partnerschaft schuldig sind, wird die Strafe addiert (d.h. $\frac{1}{4}$ Board für jeden Partner = $\frac{1}{2}$ Top!).
3. Wird ein zweites Vergehen im selben Turnier festgestellt, kann/können der/die Straffällige(n) von der Teilnahme an späteren Turnieren ausgeschlossen werden. Diese(r) verlieren/verliert alle bis dahin in diesem Turnier erworbenen PV oder PR, das Tischgeld wird nicht zurückerstattet. Ist das Vergehen ernsthafter Natur oder wiederholt sich (dreimal), kann das Komitee der F.S.B. weitere Sanktionen beschliessen.
4. Verwarnungen werden nur dann ausgesprochen, wenn Regelverletzungen oder Tatsachen nicht eindeutig feststehen. Der/die Schuldige(n) werden auf der Stelle bestraft, ohne Rücksicht darauf, wer den Anlass zu dem unannehmbaren Benehmen gab. **Alle** Verstösse werden geahndet. In diesem Sinne sind gegenseitige und auch leichtfertige Beschuldigungen strafbar.
5. Im Einklang mit den *Turnier-Bridge-Regeln* ist die Entscheidung des Turnierleiters, eine Strafe zu verhängen, endgültig. Eine Berufung (ohne aufschiebende Wirkung) kann gemäss Artikeln 35 bis 45 des technischen Reglements der F.S.B. aber eingelegt werden.

Auf einem Formblatt wird den Spielern Gelegenheit geben, über Vorfälle, die nicht am Tisch passierten, zu berichten. Auch der Turnierleiter kann auf einem solchen Formblatt

Beschwerden und seine von ihm getroffenen Entscheidungen festhalten. Er stellt anschliessend eine Liste aller Vorfälle und Strafen auf.